

Johannes Giesinger

Verletzlichkeit und die moralischen Verpflichtungen gegenüber Kindern

Workshop „Verletzlichkeit und Kindheit“, Tagung für Praktische Philosophie, Universität Salzburg, 16./17. November 2017

Gemäss einer verbreiteten Auffassung sind Kinder als *verletzlich* zu charakterisieren.¹ So bezeichnet Sigal Benporath Verletzlichkeit (*vulnerability*) als „the single most relevant trait of childhood“ (Benporath 2003, 127; vgl. auch Benporath 2010). Wie Harry Brighouse und Adam Swift (2014, 62) schreiben, verfügen Kinder als verletzliche Wesen über die Fähigkeit, sich zu „unverletzlichen“ („nonvulnerable“) und unabhängigen Erwachsenen zu entwickeln. Oftmals wird angenommen, dass die Verletzlichkeit der Kinder ihre besondere moralische Stellung und die Verpflichtungen ihnen gegenüber begründet.

Im Folgenden wird diskutiert, welche Funktion der Begriff der Verletzlichkeit in einer Ethik der Kindheit haben kann. Den Ausgangspunkt bildet ein grundsätzlicher Einwand gegen die ethische Verwendung des Begriffs: Dieser Einwand besagt, dass der Verletzlichkeitsbegriff keine eigenständige normative Bedeutung haben kann und deshalb aus dem ethischen Diskurs zu eliminieren ist. Dieses „eliminativistische“ Argument wird etwa von Anthony Wrigley (2015) vorgebracht. Aus Wrigleys Sicht ist der Begriff durchaus von Nutzen, um auf die besonderen Bedürfnisse bestimmter Gruppen hinzuweisen. Er kann in diesem Sinne als *linguistic marker* fungieren. Der Begriff kann jedoch nach Wrigley keine tragende („substantive“, „explanatory“) Rolle in ethischen Argumentationen übernehmen. Mit diesem Punkt, der klarerweise auch die Ethik der Kindheit betrifft, beginnen die folgenden Überlegungen. In diesem Kontext wird auch kurz diskutiert, wie Catriona Mackenzie in einem aktuellen Beitrag (2017) mit der eliminativistischen Herausforderung umgeht. Im zweiten Abschnitt wird ein zweistufiger Begriff der Verletzlichkeit entwickelt, der sich an Mackenzies Konzeption orientiert.² Vor diesem Hintergrund wendet sich der

¹ Wenn in diesem Vortrag von Kindern die Rede ist, so sind Personen vor der Pubertät (d.h. unter 12 oder 14 Jahren) gemeint. Das Problem der Adoleszenz und des Übergangs ins Erwachsenenalter wird nicht diskutiert.

² Mackenzie hat diese Konzeption zusammen mit Susan Dodds und Wendy Rogers entwickelt, vgl. auch Rogers, Mackenzie und Dodds 2012 und Mackenzie, Rogers und Dodds 2014.

dritte Abschnitt der Frage nach der speziellen Verletzlichkeit der Kinder zu. Im vierten Abschnitt wird die zentrale These dieses Beitrags erläutert: Der Verletzlichkeitsbegriff ist nicht dazu geeignet, moralische Verpflichtungen zu fundieren, aber dazu, Unterschiede in den Verpflichtungen zwischen verschiedenen Personen oder Gruppen (z.B. zwischen Kindern und Erwachsenen) zu begründen.

1 Die eliminativistische Herausforderung

Wrigley (2015) bringt unterschiedliche Einwände gegen die Verwendung des Begriffs der Verletzlichkeit in der (Bio-)ethik vor, angefangen bei der Kritik an der Unschärfe vieler begrifflichen Konzeptionen von Verletzlichkeit. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den zentralen Punkt von Wrigleys Argumentation. Dabei ist es hilfreich, zunächst seine Unterscheidung dreier Verwendungsweisen des Verletzlichkeitsbegriffs in den Blick zu nehmen.

Wrigley erwähnt zuerst einen „ontologischen“, „universalistischen“ Begriff von Verletzlichkeit, der alle Menschen als verletzlich charakterisiert. Für Wrigley ist dieser Begriff unbrauchbar, weil er sich pauschal auf alle bezieht und es nicht erlaubt, Gruppen verletzlicher Personen zu identifizieren. Damit setzt Wrigley voraus, dass die zweite von ihm erwähnte Verwendungsweise – ein Begriff spezieller Verletzlichkeit – die einzig sinnvolle ist.³

Hier kritisiert er aber, der Begriff werde inflationär verwendet. Immer mehr Gruppen würden als verletzlich bezeichnet, und es sei gleichzeitig nicht klar, ob mit der Fokussierung auf (immer neue) Gruppen alle relevanten Formen der Verletzlichkeit erfasst seien. Mit dieser Unterscheidung in universale und spezielle Konzeptionen der Verletzlichkeit bewegt sich Wrigley auf bekannten Pfaden. Aktuelle Konzeptionen der Verletzlichkeit, wie diejenige von Catriona Mackenzie und ihren Mitautorinnen, versuchen beide Verwendungsweisen zu versöhnen (vgl. auch Martin, Tavaglione und Hurst 2014). Sie beanspruchen, mit ihrer Konzeption sowohl die spezielle Verletzlichkeit bestimmter Gruppen als auch die ontologische Verletzlichkeit des Menschen zu erfassen.

Als Drittes nennt Wrigley Konzeptionen der Verletzlichkeit, die auf ein „übergreifendes“ („overarching“) Konzept bezogen sind – zum Beispiel den Begriff des Bedürfnisses oder des Interesses. Mit der Diskussion dieser Verwendungsweise des Verletzlichkeitsbegriffs bereitet Wrigley seinen Hauptkritikpunkt vor, der sich letztlich aber

³ In der Tat scheint dies die dominante Verwendungsweise innerhalb der Medizinethik zu sein, vgl. z.B. Luna/Vanderpoel 2013 und Luna 2009. Auch Benporath (2003, 2010) sowie Brighouse und Swift (2014) verwenden den Begriff in dieser Weise.

nicht nur auf diesen Theorietyp, sondern auf jegliche Verwendung des Begriffs der Verletzlichkeit in der Ethik beziehen lässt. Wrigley führt seinen Grundgedanken mit Blick auf die Theorie Robert Goodins (1985) aus, die mit konsequenzialistischen Voraussetzungen arbeitet und dem Begriff des Bedürfnisses eine zentrale Stellung einräumt. Wrigley schreibt dazu:

In reducing vulnerability to the already well-recognized concept of needs together with a supporting consequentially derived principle requiring us to help those in need, the concept of vulnerability no longer adds anything that an assessment of needs and an attention to consequentialism requires – there is no special vulnerability issue with which it might be equated (Wrigley 2015, 484).

Anders gesagt: Es ist der Begriff des Bedürfnisses, verbunden mit einer entsprechenden Rahmentheorie, der normativ tragenden Charakter hat, nicht der Begriff der Verletzlichkeit. Diesem geht nach Wrigley jegliche „substanzielle“ oder „explanatorische“ Rolle ab, und er kann deshalb eliminiert werden. Wrigleys Grundgedanke, der mir im Kern überzeugend erscheint, lässt sich auch folgendermassen ausführen: Charakterisiert man eine Person in einem ethischen Kontext als verletzlich, so lädt dies zur Frage ein: „Verletzlich in Bezug worauf?“. Naheliegenderweise wird man dann ein Interesse oder Bedürfnis der Person nennen, hinsichtlich dessen diese geschädigt (oder verletzt) werden kann. Eine moralische Verpflichtung ergibt sich wohl nur, wenn sich dieses Interesse als moralisch relevant erweist. Es ist also die Idee eines moralisch relevanten Interesses, welches die Verpflichtung fundiert, nicht die Verletzlichkeit (des Interesses). Ausgehend vom Begriff des Interesses könnte man sagen, dass dieser die Idee der Verletzlichkeit *impliziert*. Jemandem ein Interesse (oder Bedürfnis) zuzuschreiben bedeutet wohl (unter anderem), ihn hinsichtlich dieses Interesses als verletzlich zu betrachten. In diesem Sinne mag man den Begriff der Verletzlichkeit dazu verwenden, den Begriff des Interesses zu *explizieren*. Deutlich zu machen, was einem Begriff implizit ist, mag ein wertvolles philosophisches Unterfangen sein. Es ist aber gerade nicht dazu angetan, die normativ tragende Rolle des Verletzlichkeitsbegriffs zu begründen.

Betrachten wir Mackenzies Versuch, dem hier aufgeworfenen Problem zu begegnen (Mackenzie 2017). Mackenzie scheint Wrigley in dem Punkt zuzustimmen, dass der Begriff der Verletzlichkeit *allein* nicht geeignet ist, moralische Verpflichtungen zu begründen. Ihr Vorschlag lautet, die Begriffe des Bedürfnisses und der Verletzlichkeit als „Zwillingsbegriffe“ („twin concepts“) zu betrachten, die die moralische Fundierungsleistung „im Tandem“ („in tandem“) erbringen können. Mackenzie verwendet beträchtliche Mühen darauf, die Bedeutung grundlegender menschlicher Be-

dürfnisse herauszustreichen. Sie verknüpft diese Überlegungen mit der kantianischen Fürsorgeethik von Sarah Clark Miller (2012), die mit einer Pflicht zur Fürsorge operiert. Es handelt sich um eine Pflicht, die sich auf die Erfüllung moralisch relevanter Bedürfnisse bezieht. Mackenzie schreibt:

It is because we are finite, embodied, dependent beings that we are vulnerable and have needs. Further, our shared humanity and our mutual dependence grounds obligations to remediate vulnerability and respond to the needs of others where it is in our power to do so (Mackenzie 2017, 84).

Ist damit der von Wrigley aufgebrachte Kritikpunkt ausgeräumt? Die naheliegende Frage ist, warum wir hier überhaupt den Begriff der Verletzlichkeit ins Spiel bringen sollten, wo doch die Idee des moralisch relevanten Bedürfnisses bereits zu genügen scheint. Mackenzies Ansatz scheint strukturell analog zu Goodins Theorie, die eine ethische Rahmentheorie mit einer Konzeption menschlicher Bedürfnisse verknüpft. In diesem Kontext kann dem Verletzlichkeitsbegriff keine normativ tragende Rolle zukommen.

2 Ein zweistufiger Begriff von Verletzlichkeit

Betrachten wir den Begriff der Verletzlichkeit genauer. Mackenzie definiert Verletzlichkeit als „an increased risk of suffering harm (including wrongful harms) and/or having diminished capacity to meet one’s needs, safeguard one’s interests or protect oneself from harm“ (Mackenzie 2017, 88). Damit formuliert sie einen Begriff von Verletzlichkeit, mit dem sich, wie ich meine, die Idee allgemeinmenschlicher (ontologischer, universaler) Verletzlichkeit mit der Vorstellung, wonach bestimmte Individuen oder Gruppen speziell verletzlich sind, versöhnen lässt.

Zum einen sind auch gesunde Erwachsene nicht vor Schädigung gefeit. Sie sind in bestimmten Bereichen ihres Lebens, in bestimmten Situationen oder Phasen, einem erhöhten Risiko der Schädigung ausgesetzt. Dies festzuhalten ist nicht belanglos, wie Wrigley zu meinen scheint. Im feministischen Diskurs wird die Idee der universalen Verletzlichkeit des Menschen der Vorstellung gegenübergestellt, wonach der Mensch *unabhängig* oder *autonom* ist oder sein sollte. In diesen Kontext ist auch die Diskussion um *relationale* Autonomiekonzeptionen einzuordnen: Vertreter und Vertreterinnen solcher Konzeptionen heben hervor, dass Autonomie und (relationale) Abhängigkeit oder Verletzlichkeit durchaus miteinander vereinbar sind, bzw. dass wir nur in Beziehungen mit anderen autonom sein können (vgl. z.B. Mackenzie und Stoljar 2000, Anderson und Honneth 2005 oder Baumann 2008).

Zum anderen erlaubt es Mackenzies Konzeption auszudrücken, dass bestimmte Personen oder Gruppen in besonderer – oder besonders starker Weise – verletzlich sind. Dabei scheint es unnötig, von vornherein klar zu definieren, welche Gruppen von Personen als verletzlich gelten. Vielmehr wird man unterschiedliche Formen der Verletzlichkeit kontextspezifisch analysieren. Dabei hilft die Einsicht Mackenzies und ihrer Mitautorinnen, dass Verletzlichkeit „inhärent“ oder „situational“ sein kann (Rogers, Mackenzie und Dodds 2012). Das heißt, dass die Verletzlichkeit einer Person sowohl von ihren Eigenschaften als auch von den sozialen, kulturellen oder natürlichen Bedingungen in ihrer Umgebung ausgehen kann. Sinnvollerweise wird man annehmen, dass die Verletzlichkeit einer Person sich aus dem Verhältnis von inhärenten und situationalen Faktoren bestimmt, d.h. daraus, inwiefern die Person aufgrund ihrer Fähigkeiten angemessen mit situationalen Schwierigkeiten oder Bedrohungen umgehen kann.

Vor diesem Hintergrund möchte ich einen weiteren Differenzierungsvorschlag machen und einen zweistufigen Verletzlichkeitsbegriff formulieren. Erstens: Wir Menschen sind verletzlich in dem Sinne, dass wir überhaupt verletzt oder geschädigt werden können. Das nenne ich *basale Verletzlichkeit*. Zweitens: Wir Menschen sind verletzlich, insofern wir (teils) nicht fähig sind, Schädigung (oder Verletzung) abzuwenden. Diese Art von Verletzlichkeit setzt basale Verletzlichkeit voraus – wären wir unverletzlich im ersten Sinne, so würde sich nicht die Frage stellen, inwiefern wir uns vor Verletzungen schützen können.

Auf dieser Basis lässt sich zunächst eine Einordnung des im letzten Abschnitt aufgeworfenen Problems vornehmen. Verknüpft man die Rede von Verletzlichkeit eng mit Interessen oder Bedürfnissen, so befindet man sich auf der Ebene basaler Verletzlichkeit. Wir können überhaupt verletzt werden, weil wir Interessen haben. Basale Verletzlichkeit ist nicht für sich genommen moralisch tragend, sondern im Verbund mit moralisch relevanten Interessen.

Bezüglich der basalen Verletzlichkeit kann man weiter festhalten, dass sie von Eigenschaften oder Fähigkeiten der Betroffenen abhängt. Ein Mangel an Verletzlichkeit kann so gesehen auf einem Mangel an relevanten Fähigkeiten beruhen. Beispielsweise sind Wesen, die nicht empfindungsfähig sind, unverletzlich in Bezug auf die Zufügung von Schmerz. In diesem Zusammenhang muss man nicht auf einen eng verstandenen Interessenbegriff fokussieren, sondern kann auch andere Aspekte einbeziehen, von denen nicht immer klar ist, ob sie sich dem Interessenbegriff subsumieren lassen, z.B. Autonomie und Selbstachtung. Ein Wesen, das nicht die Fähigkeit zur Autonomie hat, ist in dieser Hinsicht nicht verletzlich (bzw. nicht im gleichen

Sinne verletzlich wie eine autonomiefähige Person). Ein Wesen, das nicht über Selbstachtung (oder zumindest Ansätze von Selbstachtung) verfügt, kann nicht gedemütigt werden und ist unverletzlich in Hinblick auf herabsetzende Handlungsweisen anderer (Giesinger 2007).

Dies führt uns zu einem weiteren Punkt: Betrachtet man die genannten Beispiele, scheint Verletzlichkeit nicht vornherein etwas Schlechtes zu sein. Im Entwicklungs- und Erziehungsprozess werden Person verletzlicher, indem sie wertvolle Fähigkeiten und Haltungen allererst entwickeln. Es ist gerade der Wert dieser Fähigkeiten, die Personen verletzlich macht. Das heißt auch, dass die gängige Auffassung, wonach Kinder verletzlicher sind als Erwachsene, nicht in jeder Hinsicht zutrifft. Kinder sind in bestimmten Bereichen weniger verletzlich, weil ihnen die relevanten Fähigkeiten fehlen.

Wer in dieser basalen Weise verletzlich ist, wird nicht notwendigerweise verletzt oder geschädigt – er kann verletzt werden. Der zweite Teil des zweistufigen Begriffs von Verletzlichkeit bezieht sich auf die Fähigkeit, Verletzungen abzuwenden. Menschen besitzen diese Fähigkeit in unterschiedlicher Weise – und dies hat mit ihren persönlichen Eigenschaften („inhärente Verletzlichkeit“) und ihrer Lebenssituation („situationale Verletzlichkeit“) zu tun. Betrachten wir genauer, was die spezielle Verletzlichkeit von Kindern ausmacht.

3 Die spezielle Verletzlichkeit von Kindern

Ausgehend von der eben skizzierten Verletzlichkeitskonzeption lässt sich die besondere Verletzlichkeit der Kinder auf zwei Ebenen ansiedeln. Sprechen wir über deren spezielle *basale* Verletzlichkeit, so wird es primär um die Frage gehen, ob Kinder spezielle Bedürfnisse oder Interessen haben, in denen sie verletzt werden können.

Eine gängige Vorstellung ist, dass Kinder besondere Interessen hinsichtlich ihrer Entwicklung, Erziehung oder Bildung haben. Die Kindheit gilt als Phase intensiver Lern- und Entwicklungsprozesse, die – so die verbreitete Auffassung – unterstützt und angeleitet oder zumindest nicht behindert werden sollten. Auch Erwachsene entwickeln sich weiter und lernen immer Neues dazu, die Kindheit jedoch ist die Phase, in der sich Werthaltungen, Kenntnisse und Fähigkeiten allererst aufbauen. Betrachten wir als Beispiel die Autonomiefähigkeit. Wenn wir annehmen, dass Kinder noch nicht autonomiefähig sind, so ergibt sich daraus, dass sie in dieser Hinsicht nicht verletzlich sind. Das lässt sich besonders gut erläutern, wenn man davon ausgeht, dass autonomes Handeln eine bestimmte Art von *Authentizität* voraussetzt (Christman 2009). Demnach können Personen nur dann autonom handeln, wenn sie

über eigene (oder authentische) Einstellungen verfügen (Christman 2009). Eingriffe in die Autonomie sind gemäss dieser Auffassung vor allem deshalb moralisch abzulehnen, weil sie es Personen verunmöglichen, gemäss ihren authentischen Einstellungen zu leben. Insofern jemand (noch) keine solchen Einstellungen oder zumindest kein kohärentes und stabiles System eigener Werthaltungen und Überzeugungen hat, ist er in dieser Hinsicht nicht verletzlich. In diesem Sinn argumentiert Tamar Schapiro (1999), dass Kinder, die nach ihrer Einschätzung noch keinen „eigenen Willen“ haben, durch paternalistische Eingriffe keine moralisch relevante Verletzung erfahren.

Hieraus lässt sich weiter schließen, dass Kinder verletzlicher werden, je mehr sie authentische Einstellungen entwickeln und zu einem kohärenten Ganzen verknüpfen. Allerdings können Kinder als verletzlich hinsichtlich eines entsprechenden Entwicklungsinteresses charakterisiert werden, d.h. des Interesses, Autonomie zu entwickeln. Unter ungünstigen sozialen und pädagogischen Bedingungen kann dieses Interesse verletzt werden.

Wenn wir von der speziellen (basalen) Verletzlichkeit der Kinder reden, kommt auch die Debatte um sogenannte Kindheitsgüter (*childhood goods*) in den Blick (McLeod 2002, Brennan 2014, Brighouse/Swift 2014, Gheaus 2015a, 2015b und 2017, Bagattini 2016). Da ist zum einen die These, dass gewisse Güter für Kinder „intrinsisch“ wertvoll sind, d.h. unabhängig von „instrumentellen“, zukunftsgerichteten, entwicklungsbezogenen Erwägungen. Das freie Spiel z.B. wäre in diesem Sinne für Kinder als Kinder wertvoll, und nicht (nur) deshalb, weil sich im Spielen wertvolle Fähigkeiten entwickeln lassen. Eine weitere Frage ist, ob die intrinsischen Güter der Kindheit *kindspezifisch* sind, d.h. ob sie nur für Kinder wertvoll sind oder auch für Erwachsene. Ist Letzteres der Fall, so lässt sich aus diesen Überlegungen keine *spezielle* Verletzlichkeit von Kindern begründen. Anca Gheaus (2015) vertritt die Auffassung, dass bestimmte Güter für alle Menschen wertvoll, für Kinder aber leichter zugänglich sind. Kinder und Erwachsene unterscheiden sich demnach nicht hinsichtlich ihrer Interessen, sondern darin, wie leicht sich diese Interessen befriedigen lassen.

Gheaus verwendet diese Überlegung in ihrer Argumentation dafür, dass der Kindheit als Lebensphase ein eigener („intrinsischer“) Wert zukommt. Die Frage nach dem Wert der Kindheit ist zu unterscheiden von der Frage nach den Verpflichtungen gegenüber Kindern. Sarah Hannan (2017) argumentiert mit Blick auf erstere Frage, die umfassende Verletzlichkeit der Kinder mache die Kindheit zu einem „inhärent“ schlechten Zustand. Gheaus scheint anzuerkennen, dass die kindliche Verletzlichkeit

in der Bewertung der Kindheit negativ zu Buche schlägt, sie vertritt aber die Auffassung, dass die

erleichtere Zugang zu den bestimmten Gütern die Kindheit doch zu einer insgesamt wertvollen Lebensphase macht (Gheaus 2017).

Wenn Gheaus und Hannan von der umfassenden Verletzlichkeit von Kindern sprechen, so meinen sie selbstverständlich nicht das, was hier als basale Verletzlichkeit bezeichnet wird, sondern beziehen sich auf den zweiten Aspekt der zweistufigen Konzeption von Verletzlichkeit: Kinder sind oftmals nicht fähig, sich vor der Verletzung ihrer Interessen zu schützen. Es sind inhärente Faktoren, insbesondere der Mangel an relevanten Fähigkeiten und Kenntnissen, die hier im Fokus stehen. Jedoch hängt es von sozialen (situationalen) Bedingungen ab, ob Kinder tatsächlich geschädigt werden: Eine angemessene Fürsorge, die auf die speziellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder ist, verhindert deren Schädigung.

Kleinen Kindern fehlt es an den physischen (motorischen) Fähigkeiten, um ihre Interessen zu schützen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sie würden verhungern, krank werden oder verunfallen, wenn niemand sie umsorgen würde. Zudem wären sie den Übergriffen stärkerer Personen schutzlos ausgeliefert. Je älter die Kinder werden, umso selbständiger werden sie. *Selbständigkeit* ergibt sich aus der zunehmenden Fähigkeit, relevante Tätigkeiten selbst auszuführen. Dabei ist in erster Linie an Fähigkeiten zu denken, die helfen, den Alltag zu bewältigen (wie sich selbstständig anziehen oder selbständig zur Schule gehen). Die Autonomiefähigkeit kann als ein Aspekt der Selbständigkeit gesehen werden. sie bezieht sich darauf, eigene und kompetente Entscheidungen treffen und entsprechend handeln zu können. Insofern Kinder noch nicht hierzu fähig sind, laufen sie Gefahr, durch ihre Entscheidungen und Handlungen sich selbst (ihr Wohl, ihre Interessen oder Bedürfnisse) zu gefährden. Dies ist speziell relevant in medizinischen Entscheidungssituationen, wo es darum geht, die eigenen gesundheitlichen Interessen zu wahren oder zu fördern. In solchen Situationen sind Kinder nicht nur weniger als Erwachsene fähig, die relevanten Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, sie sind auch besonders anfällig für Desinformation und Manipulation. Sie verfügen über weniger Wissen und Erfahrung als Erwachsene, und die kritisch-rationalen Fähigkeiten, die ihnen eine Prüfung medizinischer Informationen ermöglichen würden, sind erst in Ansätzen ausgebildet.

Was die Autonomiefähigkeit anbelangt, so lässt sich zusammenfassend sagen, dass Kinder 1) in ihrer Autonomie weniger verletzlich sind als Erwachsene (basale Verletzlichkeit), 2) in ihrem entsprechenden Entwicklungsinteresse (Entwicklung der

Autonomiefähigkeit) besonders verletzlich sind und 3) aufgrund ihrer mangelnden Autonomie oder Kompetenz besonders anfällig dafür sind, sich durch ihre Entscheidungen selbst zu schädigen.

4 Verpflichtungen gegenüber Kindern

Was kann auf dieser Grundlage über die Verpflichtungen gegenüber Kindern gesagt werden? In der *Fundierung* moralischer Verpflichtung kann die Idee der Verletzlichkeit keine eigenständige Rolle spielen. Hier müssen wir nach moralisch relevanten Bedürfnissen oder Interessen fragen, die innerhalb einer ethischen Rahmentheorie moralische Verpflichtungen begründen.

Anders sieht es aus, wenn wir danach fragen, welche Verpflichtungen wir gegenüber bestimmten Personen haben, bzw. inwiefern sich die Verpflichtungen gegenüber Personen oder Gruppen voneinander unterscheiden. Die speziellen Verpflichtungen gegenüber Kindern sind *zum einen* in ihren speziellen Interessen begründet. So haben Kinder besondere Entwicklungsinteressen, die im Handeln ihnen gegenüber zu berücksichtigen sind.

Zum anderen sind Kinder speziell verletzlich in dem Sinne, dass sie weniger fähig sind als Erwachsene, sich vor der Verletzung ihrer Interessen zu schützen. Hier ist hervorzuheben, dass Kinder und Erwachsene in vielen Belangen die gleichen Interessen haben. Trotz dieser Gleichheit der Interessen können wir aber nicht annehmen, dass sich die Verpflichtungen gegenüber Kindern und Erwachsenen nicht unterscheiden. Insofern dies nicht an ungleichen Interessen liegt, kann es auf die Unterschiede in der Fähigkeit, sich vor Verletzungen zu schützen, zurückgeführt werden.

Hieraus lässt sich schließen, dass Unterschiede in der Verletzlichkeit von Personen zwar moralische Verpflichtungen nicht fundieren, jedoch Unterschiede in den Verpflichtungen begründen können. Je nachdem, wie gut jemand in der Lage ist, seine Interessen zu schützen oder zu fördern, unterscheiden sich die Verpflichtungen, die dieser Person gegenüber bestehen. Dem Begriff der Verletzlichkeit kann also innerhalb der Ethik eine sinnvolle Funktion zugeschrieben werden, die über seine Rolle als *linguistic marker* (Wrigley 2015) hinausgeht. Er muss nicht aus dem ethischen Vokabular gestrichen werden.

Dies lässt sich am Beispiel des Interesses an Gesundheit weiter erläutern, das allen Menschen gemeinsam ist. Bei Erwachsenen wird man davon ausgehen, dass sie durch ihr Handeln viel dafür tun können, um gesund und unverletzt zu bleiben. Sie können sich selbständig Hilfe suchen, wenn sie krank werden. Man wird ihnen zudem die Fähigkeit zuerkennen, medizinische Entscheidungen auf der Grundlage an-

gemessener Information durch Fachpersonen selbständig zu treffen. Wie im letzten Abschnitt deutlich wurde, sind Kinder gerade in dieser Hinsicht deutlich verletzlich als Erwachsene. Folglich sind die Verpflichtungen ihnen gegenüber andere. Im Falle der Kinder scheinen weitreichende Fürsorgepflichten angebracht, verknüpft mit paternalistischen Berechtigungen.⁴ Paternalistische Handlungen, d.h. Eingriffe in die Freiheit oder Autonomie des Gegenübers zur Förderung von dessen Wohl⁵ – dienen gewissermaßen der Kompensation des Mangels an Kompetenz aufseiten der Kinder.

Die Verletzlichkeit der Kinder ist so umfassend, dass es angezeigt scheint, spezielle soziale Arrangements einzurichten, die eine angemessene Fürsorge sicherstellen. Dabei ist in erster Linie an familiäre Strukturen zu denken, innerhalb derer bestimmte Personen die Rolle oder den „Status“ von Eltern übernehmen. Dieser Status ist mit speziellen Verpflichtungen und Berechtigungen gegenüber bestimmten Kindern verknüpft. Dazu gehört die Verpflichtung, für die Gesundheit des Kindes zu sorgen und bei Bedarf medizinische Hilfe zu gewährleisten, verbunden mit der (paternalistischen) Berechtigung, medizinische Entscheidungen stellvertretend für die Kinder zu fällen.

An dieser Stelle entsteht ein zusätzliches moralisches Problem, das mithilfe des Verletzlichkeitsbegriff erläutern werden kann. Einerseits sind die genannten sozialen Arrangements darauf ausgerichtet, die Interessen der Kinder zu schützen. Andererseits aber sind die Kinder innerhalb dieser Arrangements in besonderer Art verletzlich – in dem Sinne, dass sie unfähig sind, ihre Interessen zu schützen. Dieselben sozialen Strukturen, die sie schützen sollen und innerhalb derer bestimmte Personen besondere Verpflichtungen übernehmen, verleihen diesen Personen Autorität und Macht über sie. Diese spezielle Autorität ermöglicht es Eltern und anderen Betreuungspersonen in besonderer Weise, Kinder zu schädigen, und macht es schwer für diese, dem Missbrauch der Autorität zu widerstehen. Diese Art von Verletzlichkeit wird auch als „pathogene Verletzlichkeit“ bezeichnet (Mackenzie 2017). Sie ist situational bedingt in dem Sinne, dass sie sich aus den sozialen Strukturen ergibt. Sie entsteht unter nicht-idealen Bedingungen, d.h. wenn die verantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen nicht angemessen wahrnehmen. Auf der Ebene individueller Verpflichtungen lässt sich dieses Problem folglich nicht weiter bearbeiten. Man muss

⁴ Zum Problem des Paternalismus gegenüber Kinder vgl. u.a. Schapiro 1999, Giesinger 2007, Benporah 2010, Mullin 2014 sowie Bagattini 2016.

⁵ Dies ist das begriffliche Standardverständnis von Paternalismus, wie es etwa von Gerald Dworkin (1972) formuliert wird.

den Blick stattdessen auf die sozialen Arrangements selbst richten und versuchen, diese in einer Weise auszugestalten, die zum einen eine angemessene Fürsorge ermöglicht, zum anderen die Gefahr einer Schädigung der Kinder durch Eltern, die ihre Pflichten vernachlässigen, minimiert.

Anca Gheaus schlägt in diesem Kontext vor, das Fürsorgemonopol der Eltern aufzuheben und die Sorge für Kinder auf mehrere Schultern zu verteilen: „Because the monopoly of care and power that parents have over children is protected by parents’ legal right to exclude others from the child, this particular legal right has to go“ (Gheaus 2017). Das heisst, das Eltern nicht beanpruchen können, ihr Kind alleine aufzuziehen. Gemäss Gheaus soll es obligatorisch sein, die eigenen Kinder teilweise in einer dafür vorgesehenen Institution betreuen zu lassen. Soweit ich sehe, ist dadurch das elterliche Primat in der Erziehung der Kinder nicht angetastet. Unklar ist, inwiefern Eltern in Gheaus’ Modell die (alleinige) Autorität haben, wichtige Entscheidungen stellvertretend für ihre Kinder zu fällen (z.B. Entscheidungen betreffend deren Ernährung, medizinische Entscheidungen, religiöse Entscheidungen). Solange die elterliche Autonomie in solchen Belangen gewahrt bleibt – d.h. solange der Staat nur in das Handeln der Eltern eingreift, wenn diese ihre Verpflichtungen klar vernachlässigen – ändert sich nicht viel am Status quo. Gheaus’ Vorschlag ist weniger radikal, als er zunächst anmutet. Dies soll keine Kritik sein: Das Problem angemessener Fürsorge- und Erziehungsstrukturen, die der spezifisch kindlichen Verletzlichkeit gerecht werden, kann nicht handstreichartig gelöst werden. Einerseits müssen Arrangements geschaffen werden, innerhalb derer Eltern ihre Verpflichtungen erfüllen und eine Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können. Andererseits muss es möglich sein, elterliches Handeln zu beaufsichtigen und Kindern die Möglichkeit zu geben, auf unangemessenes Handeln der Eltern zu reagieren – z.B., indem sie sich an Vertrauenspersonen wenden, die nicht ihre Eltern sind.

Schlussfolgerungen

Dieser Vortrag hat einen doppelten Fokus: Es geht *erstens* um die Frage nach der Funktion des Verletzlichkeitsbegriffs in ethischen Argumentationen. Die These ist hier, dass der Verweis auf die Verletzlichkeit von Personen ethische Verpflichtungen nicht fundieren kann, sich dazu verwenden lässt, Unterschiede in den moralischen Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Personen oder Gruppen zu begründen.

Zweitens geht es um die speziellen Verpflichtungen gegenüber Kindern. Diese gründen in den Interessen der Kinder, die sich teils von den Interessen Erwachsener unterscheiden. Sie sind aber wesentlich von der speziellen Verletzlichkeit der Kinder

bestimmt – d.h. von ihrer mangelnden Fähigkeit, eine Verletzung ihrer Interessen abzuwenden.

- Anderson, J, Honneth, A (2005) *Autonomy, Vulnerability, Recognition, and Justice*. In Christman J (Hrsg) *Autonomy and the Challenges to Liberalism*. Cambridge University Press, S 127–149
- Brennan S (2014) *The Goods of Childhood and Children’s Rights*. In Baylis F, Mcleod C (Hrsg) *Family-Making. Contemporary Ethical Challenges*. Oxford University Press, Oxford, S 29–45
- Bagattini A (2016) *Future oriented Paternalism and the Intrinsic Goods of Childhood* In Drerup J, Graf G, Schickhardt Ch (Hrsg) *Justice, Education and the Politics of Childhood: Challenges and Perspectives*. Dordrecht, Springer, S 17–34
- Baumann H (2008) *Reconsidering Relational Autonomy: Personal Autonomy for Socially Embedded and Temporally Extended Selves*. *Analyse und Kritik* 30: 455–468
- Benporath S (2003) *Autonomy and Vulnerability: On Just Relations Between Adults and Children*. *Journal of Philosophy of Education* 37: 127 –145
- Benporath S (2010) *Tough Choices: Structured Paternalism and the Landscape of Choice*. Princeton University Press, Princeton
- Brighouse H (2003) *How Should Children Be Heard?* *Arizona Law Review* 45: 691–711.
- Brighouse H, Swift A (2014) *Family Values: The Ethics of the Parent-Child-Relationship*. Princeton University Press, Princeton
- Christman J (2009) *The Politics of Persons. Individual Autonomy and Socio-historical Selves*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Dworkin G (1972) *Paternalism*. *The Monist* 56: 64–84
- Gheaus A (2015a) *The ‘Intrinsic Goods of Childhood’ and the Just Society*. In Bagattini A, Mcleod C (Hrsg) *The Nature of Children’s Well-being. Theory and Practice*, Springer Dordrecht, S 35–52
- Gheaus A (2015b) *Unfinished Adults and Defective Children: On the Nature and Value of Childhood*. *Journal of Ethics and Social Philosophy* 9 (1)
- Gheaus A (2017) *Children’s Vulnerability and Legitimate Authority Over Children*. *Journal of Applied Philosophy* (im Erscheinen)
- Giesinger J (2007) *Autonomie und Verletzlichkeit. Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung*. Transcript, Bielefeld
- Goodin R (1985) *Protecting the Vulnerable. A Re-Analysis of Our Social Responsibilities*. University of Chicago Press, Chicago
- Hannan S (2017) *Why Childhood is Bad for Children*. *Journal of Applied Philosophy* (im Erscheinen)
- Luna F (2009) *Elucidating the Concept of Vulnerability: Layers not Labels*. *International Journal of Feminist Approaches to Bioethics* 2: 121–139

Luna F, Vanderpoel S (2013) Not the Usual Suspects: Addressing Layers of Vulnerability. *Bioethics* 27: 325–332

Mackenzie C (2017) Vulnerability, Needs, and Moral Obligation. In Straehle Ch (Hrsg) *Vulnerability, Autonomy and Applied Ethics*. Routledge, New York/London, S 83–100

Mackenzie C, Stoljar N 2000. Introduction: Autonomy Refigured. In Mackenzie C, Stoljar N (Hrsg) *Relational Autonomy: Feminist Perspectives on Autonomy, Agency, and the Social Self*. Oxford University Press, Oxford, S 3–34.

Mackenzie C, Rogers W, Dodds S (2014) Introduction: What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory. In Mackenzie C, Wendy R, Dodds, S (Hrsg) *Vulnerability. New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*, Oxford University Press: Oxford, S 1–29

Martin A, Tavaglione N, Hurst, S (2014) Resolving the Conflict: Clarifying ‘Vulnerability’ in Health Care Ethics. *Kennedy Institute of Ethics Journal* 24: 51–72

Mcleod, C (2002) Primary Goods, Capabilities, and Children. In Robeyns I, Brighouse H (Hrsg) *Measuring Justice. Primary Goods and Capabilities*. Cambridge University Press, Cambridge, S 174–193

Miller, SC (2012) *The Ethics of Need. Agency, Dignity, and Obligation*. Routledge, London/New York

Mullin A (2014) Children, Paternalism and the Development of Autonomy. *Ethical Theory and Moral Practice* 17: 413–426

Rogers, W, Mackenzie C, Dodds S (2012) Why Bioethics Needs a Concept of Vulnerability. *International Journal of Feminist Approaches to Bioethics* 5: 11-38

Schapiro T (1999) What Is a Child? *Ethics* 109: 715–738

Wrigley A (2015) An Eliminativist Approach to Vulnerability. *Bioethics* 29: 478–487